

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HOLZFARBE-GARTENMÖBEL

UFI: Nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dekorativer Anstrich für unbehandelte Holzoberflächen (siehe Etikette)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FA.SCHUETTEC Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0) 8651 9009100

Internet: www.schuettec.de

E-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

1.4 Notrufnummer: +49(0) 8651 9009 100

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorie:

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1272/2008/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht erforderlich

Signalwort: Nicht erforderlich

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Butylacetat, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromate.

Konzentration als nicht gesundheits- umweltschädlich eingestuft.

Gefahrenhinweis(e):

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Im Falle eines Brandes, Pulver, Schaum oder CO2 verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Die Dämpfe können eine Außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält organische Lösemittel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung Alkydharz/Öl/Lösung in organischen Lösemitteln

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Konzentration Gewicht%

EG-Nr: 918-481-9 Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39 CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromate <i>Asp. Tox. 1; H304; EUH066; Typ[1] /2]</i>	10- <15%
CAS: 3710-84-7 EG-Nummer: 223-055-4 Reach Registrier. Nr 01-2119962470-39	N,N-Diethylhydroxylamin: <i>Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox 4; H332, STOT SE 3; H335, Aquatic Chronic 2; H411</i>	<0,1%
CAS: keine EG-Nummer: 918-481-9 Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics Einstufung: Asp. Tox. 1; H304	<0,1%
CAS: 22464-99-9 EG-Nummer: 245-018-1 Reach Registrier. Nr 01-2119457273-39	2-Ethylhexansäure, zirconium salt, Einstufung Repr. 2;H361d	<0,1%
CAS: 123-86-4 EG-Nummer: 204-658-1 Reach Registrier. Nr 01-2119485493-29	Butylacetat99/100% Einstufung: H336 Flam. Flüss.3; H226	25- <35%

Zusätzliche Hinweise:

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Im Falle auftretender Symptome den Verunglückten an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife ausspülen. Keine organischen Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Angaben:

Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme kann es je nach Dauer oder Menge zu folgenden Symptomen kommen. Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Rausch Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Tod.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Edelgas FM 200 oder INERGEN (zum Löschen von aufkeimenden Feuer), Sprühnebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Offener Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftigen Dämpfen/Gasen mit starker Rauchentwicklung sind möglich: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brandbekämpfung umluftunabhängige Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen. Feuer in Windrichtung löschen. Nicht brennende Behälter mit Sprühnebel kühlen, Auslaufen der Behälter verhindern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Mögliche Zündquellen entfernen. Atmungsorgane Schützen, für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Das Produkt ist brennbar. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder eine Exposition ausgeschlossen werden kann. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugemaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: 10/ Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit

Verpackungsmaterialien: Glas, Edelstahl, Beschichteter Stahl, Unbesch.- Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Name des Produktes Inhaltsstoffes	Expositionsgrenzwerte
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland- 7/2019) 8-Stunden-Mittelwert: 50ppm 8-Stunden-Mittelwert: 300mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 100ppm, 4mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 600mg/m ³ ,4mal pro Schicht,15 Minuten.

DNELs/DMELs: Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.PNECs: Es liegen keine PNECs-Werte vor.PNEC Zusammenfassung: (CAS 64742-48-9) - Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche SchutzausrüstungAllgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hauptpflege sorgen. Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen, außer auf Anweisung eines Arztes.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)Hautschutz: Dem Arbeitsplatz angepasste chemieübliche Arbeitskleidung.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge nach Möglichkeit so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

	Langzeitexposition	Kurzzeitexposition
<u>Empfohlenes Handschuhmaterial</u>	Nitril	Nitril
Materialstärke	>0,4 mm	>0,4 mm
Durchbruchzeit	>480 min	

Atemschutz:

Beim Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) , Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemein AngabenAussehen:

Form : Flüssig

Farbe : Gelblich

Geruch: Charakteristisch Naturöl

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmtZustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt

<u>Siedepunkt/Siedebereich</u>	Nicht bestimmt		
<u>Flammpunkt:</u>	>105 °C (DIN EN ISO 1523:2002)		
<u>Entzündlichkeit</u> (fest, gasförmig)	nicht anwendbar		
<u>Zündtemperatur:</u>	>200 °C		
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	Nicht bestimmt		
<u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
<u>Explosionsgrenzen:</u>			
<u>Untere:</u>	nicht bestimmt		
<u>Obere:</u>	nicht bestimmt		
<u>Dampfdruck:</u>	bei 20 °C	2,1 hPa	
Dichte	bei 20 °C	0,919g/cm³	(DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte		Nicht bestimmt	
Dampfdichte		Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Nicht bestimmt	
<u>Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:</u>	nicht bzw. wenig mischbar		
<u>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</u>	Nicht bestimmt		
<u>Viskosität:</u>			
Dynamisch:	Nicht bestimmt		
Kinematisch bei 20°C:	Nicht bestimmt		
<u>Lösmittelgehalt:</u>			
VOC (EU)	max. 400g/Liter		

9.2 Sonstige Angaben Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 sind typische Werte für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikation zu sehen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt wird nicht als reaktiv eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist nicht reaktiv, kompatibel mit den meisten Materialien, mit Ausnahme extremer Oxidationsmittel. Das Produkt ist in der Originalverpackung aufzubewahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewusstlosigkeit führen.

Name des Produkts Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen,<2% Aromaten	LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Kaninchen Ratte	8500 mg/m³ >5000 mg/kg >5000 mg/kg	4 Stunden - -

Primäre Reizwirkung:Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.Haut Sensibilisierung: Keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkungen bekannt.Auge: Grundsätzlich nein bzw. nur bei empfindlichen PersonenKeine sensibilisierende Wirkung bekannt.Mutagenität: Es sind keine Hinweise auf erbgutverändernde Wirkungen bekannt.Karzinogenität: Es sind keine Hinweise auf krebserzeugende Wirkungen bekannt.Reproduktionstoxizität: Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkungen bekannt.Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und wiederholter Exposition:

Es sind keine Hinweise auf zielorgantoxische Wirkungen (nach einmaliger Exposition) bekannt.

Aspirationsgefahr:

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Ökotoxizität**Allgemeine Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Aquatische Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 Nummer 5)

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	Akut EC50 >1000 mg/l Akut LC50 >1000 mg/l	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus mykiss	48 Stunden 96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	80% - 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP (ow)	BCF	Potential
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	-	10 bis 2500	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**ADR, RID**

14.1 UN-Nummer UN-3256 (Flammpunkt: >105 °C)

Bei Transporttemperaturen unterhalb des Flammpunktes unterliegt das Produkt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDLICH, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen : 3

UN-Gefahrensymbole :



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen

Sondervorschriften : Keine

Klassifizierungscode : F2

Beförderungskategorie : 3

HI/Kemler-Zahl : 30

Tunnelcode : D/E

Bemerkungen : Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer UN-3256 (Flammpunkt: >105 °C)

Bei Transporttemperaturen unterhalb des Flammpunktes unterliegt das Produkt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDLICH, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen : 3

UN-Gefahrensymbole :



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen

Notfallpläne : "EmS") F-E, S-D

Bemerkungen : Keine

IATA

14.1 UN-Nummer UN-3256 (Flammpunkt: >105 °C)

Bei Transporttemperaturen unterhalb des Flammpunktes unterliegt das Produkt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDLICH, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen : 3

UN-Gefahrensymbole :



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht verfügbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe

Stoffe, die auf der sogenannten "candidate list of substances of very high concern (SVHC) for authorisation" der EChA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse

1 (Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 Nummer 5)

Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Risiko bezieht sich auf die Aspirationsgefahr. Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial, die in Kapitel 8 des SDB enthalten sind, kontrolliert werden. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neu 01.2025

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),

zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG),

zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Internet

1http://www.baua.de
2http://www.arbeitssicherheit.de
3http://gestis.itrust.de
4http://logkow.cisti.nrc.ca
5http://www.gischem.de
6http://www.ris.bka.gv.at/

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Bedeutung der R und H Sätze aus dem Kapitel 3:

Gefahrenhinweis(e):

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 Kann die Atemwege reizen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis (e):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P370+P378 Im Falle eines Brandes, Pulver, Schaum oder CO2 verwenden.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:

Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)**

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter Binnenwasserstraßen.
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organisation
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organization for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVws Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

SCHUETTEC©